

**Anerkennungsverfahren von Assistenzhunden  
gemäß § 21 Assistenzhundeverordnung i.V.m. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 4  
Behindertengleichstellungsgesetz**

**Hinweisblatt zu den einzureichenden Unterlagen**

Bei der Antragstellung auf Anerkennung eines Assistenzhundes gemäß § 21 Assistenzhundeverordnung (AHundV) in Verbindung mit § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen einzureichen:

**1. Prüfungsnachweis**

Eine Prüfbescheinigung, ein Prüfungszeugnis oder ein sonstiger vergleichbarer Nachweis einer bestandenen qualifizierten Prüfung gemäß § 12g BGG

**2. Nachweis über das Datum der Prüfung**

**3. Nachweis der konkret-individuellen Eignung des Assistenzhundes**

Hierfür sind zum Beispiel geeignet:

- Schwerbehindertenausweis
- Bescheid über die Feststellung eines Grades der Behinderung
- Bescheinigung eines Sozialleistungsträgers oder eine fachärztliche Bescheinigung

**4. Informationen und Bilder zur Erstellung eines Ausweises**

Bei den erforderlichen Informationen und Bildern handelt es sich um:

- Vor- sowie Nachname des Antragstellers oder der Antragstellerin
- Geburtsdatum des Antragstellers oder der Antragstellerin
- Ein Lichtbild des Antragstellers oder der Antragstellerin
- Name des Assistenzhundes
- Wurftag des Assistenzhundes



- Nummerncode des Microchip-Transponders aus § 6 AHundV
- Lichtbild des Assistenzhundes

**5. Nachweis über den Abschluss der Ausbildung/ Prüfungsnachweis (nur bei Ausbildungsbeginn nach dem 1. März 2023)**

Ein Nachweis über den Abschluss der Ausbildung nach Anlage 4 der AHundV und die Prüfung nach Anlage 6 der AHundV.

Hausanschrift:  
35390 Gießen • Neuen Bäume 2  
Postanschrift:  
35338 Gießen • Postfach 10 08 51  
Fristenbriefkasten:  
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7  
Telefonzentrale: 0641 303-0  
Zentrales Telefax: 0641 303-2197  
Zentrale E-Mail: [poststelle@rpgi.hessen.de](mailto:poststelle@rpgi.hessen.de)  
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.